

Niederschrift
über die 1. Sitzung des Sozialausschusses
am 18.11.2014 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dickmann, Bernd
Hohl, Peter
Kleefisch, Peter Josef
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Nabbefeld, Michael
Naumann, Jochen
Petrauschke, Hans-Jürgen
Rohde, Klaus
Wörmann, Josef

für: Hurnik, Ivo

SPD

Berten, Monika
Daun, Dorothee
Franz, Michael
Pöhler, Raoul
Schmerbach, Cornelia
Servos, Gertrud
Zepuntke, Klaudia

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Müller-Hechfellner, Christine
Schäfer, Ilona
Zsack-Möllmann, Martina

Vorsitzende

FDP

Pohl, Mark Stephen
Runkler, Hans-Otto

Die Linke.

Detjen, Ulrike (ab TOP 4)

Basten, Larissa (bis TOP 4)

Freie Wähler/Piraten

Dr. Grumbach, Hans-Joachim

Verwaltung:

Frau Hötte	ELR, LR 7 (komm.)
Herr Bahr	LR 4
Frau Fankhaenel	Fachbereichsleitung 61
Herr Büder	Fachbereichsleitung 71
Frau Lapp	Fachbereichsleitung 72
Herr Flemming	Fachbereichsleitung 73
Herr Dr. Schartmann	Leitung Stabsstelle 70.30
Frau Krause	Leitung Stabsstelle 70.10
Frau Schmitz	Leitung Stabsstelle 70.20
Frau von Berg	Abteilungsleitung 61.50
Herr Dillmann	Abteilungsleitung 71.30
Frau Zimmermann	70.00
Herr Adam	PR 7
Herr Bräuning	21.30
Frau Wagner	03.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Verpflichtung sachkundiger Bürger | |
| 3. | Bestellung des Schriftführers/der Schriftführerin des Sozialausschusses | 14/36 |
| 4. | Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der Bereiche Soziales und Integration | 14/40 |
| 5. | Satzung zur Änderung der Satzung über die Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe und der kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe | 14/10 |
| 6. | Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland für das Jahr 2015 (Ausgleichsabgabesatzung 2015) | 14/35 |
| 7. | Haushaltswirtschaftliche Sperre des Landes Nordrhein-Westfalen; Auswirkungen auf den LVR | 14/139 |
| 8. | Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen | 14/50 |
| 9. | Das "LVR-/LWL-Budget für Arbeit" | 14/150 |
| 10. | Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX | 14/45 |
| 11. | Beschlusskontrolle | |
| 12. | Anfragen und Anträge | |
| 13. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 14. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--------------------|--|
| 15. | Beschlusskontrolle | |
|-----|--------------------|--|

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:49 Uhr
Ende der Sitzung:	10:50 Uhr

Als Tischvorlage wurden folgende Vorlagen verteilt:

14/40: Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der Bereiche Soziales und Integration

14/139: Haushaltswirtschaftliche Sperre des Landes Nordrhein-Westfalen; Auswirkungen auf den LVR

14/150: Das "LVR-/LWL-Budget für Arbeit" (Buntdruck)

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Sozialausschusses zur ersten Sitzung der 14. Wahlperiode und hofft auf eine gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den Mitgliedern des Sozialausschusses im Sinne der Menschen mit Behinderung. Weiterhin kündigt sie eine Ausschussreise an. Nähere Informationen und Terminvorschläge werde es in 2015 geben und zwar zeitlich so terminiert, dass die Erkenntnisse aus der Reise auch in dieser Wahlperiode noch umgesetzt werden können.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Verpflichtung sachkundiger Bürger

Die Vorsitzende verpflichtet Frau Müller-Hechfellner, Herrn Kleefisch sowie Herrn Dr. Grumbach zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer / seiner Aufgaben als Mitglied der Ausschüsse und Kommissionen des LVR.

Punkt 3

Bestellung des Schriftführers/der Schriftführerin des Sozialausschusses Vorlage 14/36

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die LVR-Dezernentin für Soziales und Integration wird als Schriftführerin für den Sozialausschuss bestellt. Ihr wird die Möglichkeit eingeräumt, die Tätigkeit als Schriftführerin auf Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen des Landschaftsverbandes Rheinland zu übertragen.

Punkt 4

Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der Bereiche Soziales und Integration Vorlage 14/40

Frau Hötte weist zu Beginn darauf hin, dass die Vorlage noch den Bereich Integrationsamt, Hauptfürsorgestelle und Soziales Entschädigungsrecht beinhaltet, auch wenn aufgrund der Beschlüsse des Landschaftsausschusses eine Dezernatsumverteilung vorzunehmen sei.

Herr Büder stellt die Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte sowie die Führungskräfte des Dezernates vor. Nachfragen von **Frau Detjen** zum Bundesteilhabegesetz sowie

Herrn Wörmann zum Inklusionsstärkungsgesetz werden bei TOP 13, Mitteilung der Verwaltung, beantwortet. Auf Nachfrage von **Frau Servos** berichtet Herr Büder,

dass der Anteil der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Dezernat 7 bei ca. 10,8% liegt.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Satzung zur Änderung der Satzung über die Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe und der kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe

Vorlage 14/10

Frau Hötte erläutert die Notwendigkeit einer Änderung der Sozialhilfesatzung sowie die Beratungsfolge der Vorlage, die der Terminierung der Sitzungen nach der konstituierenden Sitzung der Landschaftsversammlung geschuldet sei.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe und der kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe wird gemäß Vorlage 14/10 beschlossen.

Punkt 6

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland für das Jahr 2015 (Ausgleichsabgabesatzung 2015)

Vorlage 14/35

Frau Hötte erläutert, warum dem LVR-Doppelhaushalt 2015/2016 entsprechend nicht auch eine Ausgleichsabgabesatzung für 2015/2016 beschlossen werden könne.

Auf die Frage von **Frau Detjen** zu Anlage 2 der Vorlage antwortet **Frau Fankhaenel**, dass die örtlichen Fürsorgestellen nicht verbrauchte Mittel wieder zurück überweisen und diejenigen Fürsorgestellen, die Mehrausgaben haben, zusätzliche Mittel der Ausgleichsabgabe anfordern können. Diese Mehrausgaben werden in der Regel durch die Rückflüsse der nicht verausgabten Mittel gedeckt. Die Ausgaben der einzelnen Kommunen können im Jahresbericht des Integrationsamtes nachgelesen werden, der für 2013/2014 am 25.09.2014 an die Mitglieder der Landschaftsversammlung versandt wurde.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Ausgleichsabgabesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 14/35 zugestimmt.

Punkt 7

Haushaltswirtschaftliche Sperre des Landes Nordrhein-Westfalen; Auswirkungen auf den LVR

Vorlage 14/139

Frau Hötte berichtet, dass die Haushaltssperre des Landes NRW im Bereich "Soziales" Auswirkungen auf die Finanzierung der Förderung neuer Werkstattplätze habe. Über die Ausgleichsabgabe werden die fehlenden Gelder ersetzt.

Die in der Vorlage Nr. 14/139 dargestellten Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 41 Landeshaushaltsordnung (LHO) auf den LVR werden zur Kenntnis

genommen.

Punkt 8

Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen Vorlage 14/50

Frau Lapp erläutert die Vorlage und erklärt auf Nachfrage von **Frau Schäfer**, dass ein Beschluß des Sozialausschusses notwendig werde, wenn das Zuschussvolumen über 100.000€ liege.

Frau Schmerbach bittet zu überlegen, wie man auf Arbeitgeber einwirken könne, damit Menschen mit psychischer Behinderung verstärkt Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten.

Herr Pohl bittet, zukünftig in der Vorlage verstärkt auf die inhaltliche Arbeit vor Ort einzugehen.

Frau Hötte ergänzt, dass die Bundesagentur für Arbeit, nicht der LVR, den Zugang zu den Werkstätten steuert. Über mögliche strategische Steuerungsinstrumente seitens des LVR müsse nachgedacht werden.

Der Sozialausschuss nimmt die Vorlage 14/50 zur Kenntnis.

Punkt 9

Das "LVR-/LWL-Budget für Arbeit" Vorlage 14/150

Frau Fankhaenel erläutert den Hintergrund der Vorlage. Auf Nachfrage von **Frau Detjen** berichtet sie über einen neuen, bundesweit einmaligen, Ausbildungsgang „Fachpraktiker/-in Service in sozialen Einrichtungen“. Die neue Ausbildung wendet sich an Förder- und Hauptschüler mit Lernbeeinträchtigungen und startet erstmalig mit zwölf Jugendlichen in Köln. Zwischenzeitlich gebe es weitere Anfragen zu diesem Ausbildungsgang.

Frau Schmerbach bittet, die Vorlage auch dem Inklusionsausschuss zur Kenntnis zu geben. Der Sozialausschuss ist damit einverstanden.

Der LVR-Sozialausschuss nimmt den Bericht zum aktuellen Stand der Themen Förderung von Integrationsprojekten und Werkstätten für behinderte Menschen sowie zum Übergang aus der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie zum Übergang Schule - Beruf zur Kenntnis.

Punkt 10

Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX Vorlage 14/45

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Grumbach** berichtet **Frau Fankhaenel**, dass es nicht um eine konkrete Förderung des Arbeitsplatzes im investiven Bereich gehe, sondern darum, das Unternehmen mit investiven Mitteln „ans Laufen zu bringen“.

Herr Wörmann betont für die CDU-Fraktion, dass sich die Fraktion darauf verlässt, dass die betriebswirtschaftliche und fachliche Prüfung durch die Verwaltung fachgerecht durchgeführt wurde, bevor die Anträge dem Sozialausschuss zur Bewilligung vorgelegt werden. Er betont, dass die Politik sich bei der Bewertung der Anträge auf die Prüfung der Verwaltung verlassen müsse, da sie selber die Anträge nicht bis ins letzte Detail überprüfen könne.

Frau Detjen fragt nach den unterschiedlichen Personalkosten: Die in der Vorlage aufgeführten Personalkosten der beiden Firmen unterscheiden sich sehr stark, wenn man sie pro Kopf/Monat umrechnet. In der ersten Firma kommt man bei einer Beschäftigung von 30 Wochenstunden auf ca. 2.300 € pro Person, in der zweiten Firma auf nur 1.350 € bei 33 Wochenstunden. Sie bittet, die Zahlen nochmals zu prüfen bzw. die Differenz zu erläutern. Die Antwort wird zu Protokoll gegeben (s. Anlage 1).

Auf Nachfrage von Frau Schäfer verweist **Frau Fankhaenel** auf die Übersicht über die in 2014 geförderten, neu geschaffenen Arbeitsplätze in Integrationsunternehmen auf S. 4 ff. der Vorlage unter Ziffer 2.1.

Frau Dr. Leonards-Schippers weist zudem auf die Anlage zur Vorlage hin, in der die Begutachtung und Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX ausführlich erläutert wird. **Herr Bahr** erläutert, dass die Verwaltung das wirtschaftliche Risiko extern durch die Firma FAF (Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gGmbH) prüfen lässt.

Herr Runkler teilt mit, dass in der letzten Wahlperiode Vertreter der FAF dem Sozialausschuss erläutert haben, wie bei Integrationsprojekten das wirtschaftliche Risiko eingeschätzt werde und wie die Beratungen der FAF erfolgen. Er schlägt vor, dies in der nächsten Sitzung nochmals zu erläutern und dem Sozialausschuss darzustellen.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage 14/45 dargestellt, zugestimmt.

Punkt 11 **Beschlusskontrolle**

Zum Beschluß 13/386 „Arbeitsbegleitende Betreuung in Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX“ berichtet **Frau Fankhaenel** auf Nachfrage von **Herrn Pohl**, dass der Fachausschuss Schwerbehindertenrecht die Anlage zur BIH-Empfehlung „Integrationsprojekte“ nicht beschlossen habe, da es in einzelnen Bundesländern noch Diskussionsbedarf gebe. Das Thema sei in den Arbeitsausschuss Integrationsprojekte zurück überwiesen worden und werde voraussichtlich im März 2015 beim Fachausschuss Schwerbehindertenrecht der BIH wieder auf der Tagesordnung stehen.

Herr Dr. Schartmann berichtet auf die Frage von **Frau Servos** zum Antrag 13/278 „Haushalt 2014: Modellprojekt zur Schaffung von Frauenbeauftragten als Expertinnen in eigener Sache im Rheinland“, dass zurzeit geprüft werde, wie sich die Haushaltssperre des Landes NRW auf das Modellprojekt auswirke. Die Stelle der Leitung des Modellprojekts Peer Counseling sei zum 21.10.2014 besetzt worden.

Frau Servos sowie **die Vorsitzende** bitten zum Thema Peer Counseling um einen Bericht in 2015.

Der Sozialausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Punkt 12 **Anfragen und Anträge**

keine Wortmeldung.

Punkt 13 **Mitteilungen der Verwaltung**

Aktueller Stand Bundesteilhabegesetz

Frau Hötte und **Herr Bahr** berichten über den aktuellen Stand, insbesondere über die im Landschaftsausschuss am 14.11.2014 verabschiedete Resolution zur Entlastung der Kommunen im Zuge der Reform der Eingliederungshilfe und Vorbereitung eines Bundesteilhabegesetzes sowie über die Rolle des LVR im Beteiligungsverfahren. **Herr Bahr** weist auf die Internetseite " www.gemeinsam-einfach-machen.de" hin. Alle Diskussionspapiere sowie Protokolle der Sitzungen der AG Bundesteilhabegesetz seien dort einsehbar. Man könne sich die Informationen auch per Newsletter schicken lassen.

Frau Daun bittet, das Hauptaugenmerk darauf zu legen, wie sich das mögliche Gesetz auf die Menschen mit Behinderung auswirke. Es solle nicht dazu führen, dass wichtige Hilfen den Menschen mit Behinderung vorenthalten würden.

Aktueller Stand des Ersten Allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der sozialen Inklusion (Inklusionsstärkungsgesetz)

Frau Hötte und **Herr Bahr** berichten über den aktuellen Stand. Der LVR setzt sich für eindeutige Formulierungen im Gesetz ein, um Schnittstellen vorzubeugen. Zudem sei es wichtig, dass ambulante und stationäre Hilfen aus einer Hand gewährt werden, da nur dann die Möglichkeit bestehe, steuernd eingreifen zu können.

Frau Daun weist auf eine mögliche Schnittstelle bei der Zuständigkeit für volljährige behinderte Menschen, die in der Herkunftsfamilie wohnen, hin. Sie schlägt vor, dass der überörtliche Sozialhilfeträger immer dann zuständig sein solle, wenn der behinderte Mensch volljährig und die Unterbringung in der Herkunftsfamilie zur Erlangung einer selbständigen Lebensführung erforderlich sei.

Aktueller Stand Gesetzesvorhaben soziales Entschädigungsrecht

Frau Fankhaenel berichtet über den aktuellen Stand, insbesondere über die Einführung des Fallmanagements.

Punkt 14
Verschiedenes

Herr Runkler bittet zu überlegen, ob der Jahresbericht des Integrationsamtes nicht in der nächsten Sitzung den Mitgliedern des Sozialausschusses vorgestellt werden könne. Außerdem bittet er, den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern der Landschaftsversammlung, die den Jahresbericht noch nicht erhalten haben (der Jahresbericht wurde am 25.09.2014 den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zugesandt), ein Exemplar zur Verfügung zu stellen. Der Sozialausschuss ist damit einverstanden.

Solingen, den 02.12.2014

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

Z s a c k - M ö l l m a n n

Köln, den 28.11.2014

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

H ö t t e

